



Nr. 91.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die erste Spalte 12 Pf., außerhalb desselben 15 Pf., Restanten 20 und 25 Pf. Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Freitag den 19. April 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frägerlohn 1.95 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortsbereich 1.85, im Fernverkehr 1.95, Bestellgeld in Württemberg 80 Pf.

# Starker deutscher Druck auf die englische Front bei Ypern.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

### Die deutsche amtliche Meldung.

#### Fortschritte nördlich und östlich von Ypern.

(B.Z.) Großes Hauptquartier, 18. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Der Feind überließ uns gestern große Teile des von ihm in monatelangen Ringen mit ungeheuren Opfern erkauften flandrischen Bodens. Die Armee des Generals Eytz v. Arnim nahm dem schrittweise weichenden Feinde scharf nachdrängend Poelcapelle, Langhemard und Zonnebelle und warf den Feind bis hinter den Steenbach zurück. Südlich vom Mankarsee hemmte ein feindlicher Gegenstoß unser Vorwärtsdringen. Nördlich von der Lys gewannen wir unter starkem Feuerschutz Boden und stürzten einige Maschinengewehre ein. Die Kämpfe der letzten Tage brachten mehr als 2500 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre ein.

An der Schlachtfrent zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig auflebende Feuerkampf bei Moreuil und Montdidier größere Stärke an.

Auf dem östlichen Ufer der Maas hatten kleinere Unternehmungen bei Ornes und Watronville vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. — Nördlich von Airey (zwischen Maas und Mosel) scheiterte ein harter französischer Vorstoß unter blutigen Verlusten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Die gestrige Abendmeldung.

Starke französische Angriffe südöstlich Amiens zusammengebrochen.

(B.Z.) Berlin, 18. April, abends. Amtlich wird mitgeteilt: In Flandern und auf den Schlachtfeldern an der Lys ist die Lage unverändert. Nordwestlich von Moreuil brachen starke französische Angriffe blutig zusammen.

Beschließung von Neuport und Dünkirchen durch deutsche Seestreitkräfte.

(B.Z.) Berlin, 18. April. In der Nacht vom 17. zum 18. April wurde Ostende von See aus beschossen. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Unsere Torpedostreitkräfte nahmen am Morgen des 18. April feindliche Lager und Stapelplätze zwischen Dünkirchen und Neuport mit 600 Schuß unter Feuer. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

### Der englische Bericht.

(B.Z.) London, 18. Jan. Englischer Heeresbericht vom 18. April, vormittags. An der britischen Front hat sich während der Nacht nichts geändert. Die feindliche Artillerie zeigte rege Tätigkeit im südlichen Teil der Lysfront von Givenchy bis östlich von Nobesa. Die schwere Beschießung unserer Linien zwischen Lecon und Nobeca dauerte noch bis zum Tagesgrauen an. Dertliche Angriffe wurden von unsern Truppen gestern abend im Abschnitt von Merris abgewiesen. Die neuerlichen Meldungen über die gestrigen Kämpfe am Walde von Meppe und der Wschactfront bestätigen die Schwere der Feindverluste. Südöstlich vom Kemmelberg griff die deutsche Infanterie drei Stellen an und drängte unsere Linien an einem Punkte leicht zurück. An dieser Stelle wurde die Lage durch einen Gegenangriff wiederhergestellt. Kurz nach Mittag war der Angriff an allen Punkten abgeschlagen. Im Abschnitt von Bailloul griff der Feind vormittags dreimal an. Jedesmal erlitt er eine vollständige Abweisung. Unsere Linie war gestern früh, wie gemeldet wurde, an der ganzen Front unverändert.

### Englische Befürchtungen für die militärische Krisis.

(B.Z.) Bern, 18. April. Sir Lucian Geddes betonte in einer Rede in der Londoner Handelskammer am 16. April den dringenden großen Bedarf an Mannschaften für die Armee. Zwar erwarte man, daß amerikanische Truppen bald in größerer Stärke auf dem europäischen Kriegsschauplatz erscheinen würden, als es jetzt möglich erscheine, aber infolge von Umständen, die sich der menschlichen Kontrolle entziehen, werde die Gesamstärke der amerikanischen Unterabteilungen geringer sein, als man gehofft hatte. Daher sei die auf England lastende Bürde schwer. Zahlenangaben könne er zu seinem Bedauern nicht machen, aber die Zahlen seien sehr hoch. Er wisse, daß die Durchführung der Wehrpflichtnovelle Tod und Untergang vieler als Tod und Untergang der ganzen Nation. Die große Schlacht in Frankreich und Flandern kann — man muß damit rechnen, sagte Geddes — mit der Einnahme der französischen Kanalarbeiten durch Deutschland eiden, und wir werden eine Armee in England nötig haben, die von älteren Leuten gebildet werden muß, da wir die jüngeren nicht dafür hergeben können. Die wirkliche Krisis des Krieges kommt näher und näher heran. Sie muß jetzt kommen! In diesem Juli erwarte ich die Krisis, bei der der letzte Kämpfer zählen wird.

### Das historische Kampfgebiet bei Ypern.

(B.Z.) Berlin, 18. April. Zonnebelle, Paschendaele, Poelcapelle und Langhemard sind wieder in deutschem Besitz. Auf der ganzen Welt gibt es keinen Fleck, um den so viel Blut geflossen ist, wie um diese vier flandrischen Dörfer, die in Wirklichkeit nur noch Schutthaufen und Namen auf der Karte sind. In die Hunderttausende gehen die englischen Verluste der Flandernschlacht. Damals konnte nur dort, wo im rasenden Trommelfeuer das letzte Leben erloschen, die letzte Waffe verschüttet und zertrümmert war, der Breite schrittweise vorwärts kommen. So fiel Langhemard, so fiel Poelcapelle, so Zonnebelle und Paschendaele in englische Hand. Es waren bittere, heiße Kämpfe, denen jedoch jede Entscheidung versagt blieb. Jetzt ist auch der letzte Schimmer eines englischen Erfolges in der Flandernschlacht mit der Wiedereinnahme von Poelcapelle, Zonnebelle, Paschendaele und Langhemard für die Engländer ausgelöscht. Die Tatsache bezeugen lediglich die Riesentruhehöfe der Blüte des englischen Heeres.

### Gazebrouk im Bereich des deutschen Artilleriefuers.

(B.Z.) Amsterdam, 18. April. Der militärische Mitarbeiter des „Lijb“ schreibt: dadurch, daß der sehr wichtige Eisenbahnknotenpunkt Gazebrouk jetzt im Bereich des deutschen Artilleriefuers liege, werde der Eisenbahnverkehr nach Poperinghe unmöglich gemacht. Infolgedessen müsse die ganz Front nördlich Ypern jetzt ihren Bezug an Menschen und Material auf der einen Eisenbahnlinie Dünkirchen-Beurne erhalten.

### Die englischen Verluste und englischer Erfatz.

(B.Z.) Berlin, 18. April. Am 17. April wurde ein 18jähriger Engländer gefangen, der völlig unausgebildet und erst einige Tage als Armierungssoldat an der Front war. Er wurde bewaffnet in eine Kompanie gestellt und mußte sofort in vorderster Linie mitkämpfen. Der Leutnant wurde eine ganze Artilleriekompanie ohne Geschütze gefangen. In einem Gasthof bei Bailloul befand sich ein Bataillonstab in Stärke von 60 Offizieren und Mannschaften, der an einem Tage 53 Mann verloren hatte. Ferner wurde ein Russe gefangen, der gezwungen wurde, in die englische Armee einzutreten. Alle diese Einzelheiten beweisen einerseits die Schwere der englischen Verluste, andererseits aber auch, zu welchen Mitteln England greift, um die kaffenden Büden seiner Armeen wieder zu schließen.

### Dummdummgewehre bei der englischen Infanterie.

(B.Z.) Berlin, 18. April. Die Nachrichten über die Verwendung von Explosivgeschossen durch englische Infanterie häufen sich. Sie kommen fast von allen Teilen der englischen Front. Ein neuer krasser Fall wurde am 11. April durch ein bayerisches Regiment in der Gegend nördlich von Arras festgelegt. Dort wurde eine vollgefüllte englische Maschinengewehrkammern eingebracht, in der Explosivgeschosse mit gewöhnlichen Infanteriepatronen vermischt, eingegurtet waren. Die Art der Explosivgeschosse ist dieselbe, wie sie letzthin auch schon von anderen Frontteilen in größerer Menge eingeschickt wurden. Es sind zum Teil Infanteriegeschosse mit abgeschrittener Spitze, zum Teil Patronen, die an Stelle des gewöhnlichen Geschosses einen jagdigen Weisplitter mit darüber gesetzten Papierpropfen enthalten. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die völkerrechtswidrige Munition bei der englischen Infanterie allgemein eingeführt ist und von ihr systematisch verwendet wird.

### Zum letzten Fliegerangriff auf Paris.

(B.Z.) Bern, 18. April. Der letzte deutsche Luftangriff auf Paris in der Nacht vom 12. zum 13. April hat den Pariser Blättern zufolge bedeutenden Sachschaden angerichtet. Die Zeitungen berichten, daß in einer sehr belebten Straße im Stadtzentrum, gegenüber einer Untergrundbahnstation eine Bombe einen ungeheuren Trichter aufwarf und die Gasleitung durchschlug. Die Explosion und der darauffolgende Brand verursachten außerordentlich großen Sachschaden. Im Umkreis von 200 Metern sind sämtliche Häuser beschädigt, Fenster und Türen herausgerissen, die Station der Untergrundbahn schwer beschädigt. Mehrere Personen wurden an dieser Stelle getötet, zahlreiche verletzt. Die abgeworfenen Geschosse sind Terpedas. Den Zeitungen zufolge haben die deutschen Flieger eine neue Taktik verfolgt. Man vermutet, daß sie die französischen Linien im Gleitflug überflogen, um nicht durch den Motorenlärm Aufmerksamkeit zu erregen. Sofort nach dem ersten Alarmzeichen, nachts 10.10 Uhr, waren auch schon die ersten Explosionen vernehmbar. Wegen der darauffolgenden Panik konnten die Unterstandslaternen nicht angebracht werden, was die Mehrzahl der Opfer verursachte.

### Neue U-Boots Erfolge.

(B.Z.) Berlin, 18. Jan. (Amtlich.) Am Morgen des 31. März wurde von einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meyer, ein besonders wertvoller Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens 18 000 Br.-K.-Tonnen versenkt. In der Versenkungsstelle wurden später Schiffstrümmern und mehrere Rettungsboote gefunden. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Verlust eines großen Passagierdampfers ist für die englische Handelsflotte besonders schmerzlich. Nicht nur, daß ein Dampfer dieser Größe etwa 15 Millionen  $\mathcal{L}$  kostete, ein Preis, der bei den heutigen Schiffpreisen erheblich höher ist, sondern es gehen mit einem derartigen Dampfer auch beträchtliche Werte zugrunde, die er in seinem Raume birgt. Vertraut man doch gerade den schnellen Passagierdampfern die kostbarsten und leichtesten Güter an, die man bei der großen Unterseebootgefahr auf solchen Schiffen sicherer wähnt, als auf gewöhnlichen Frachtdampfern. Die Millionenladung an Gold der von dem U-Booteniger Möbe aufgebrauchten „Appam“ und die überaus wertvolle von S. M. S. „Wolf“ nach der Heimat gebrachte Ladung des Passagierdampfers „Sitschi“ (Maru) sind sprechende Beweise für diese Tatsache. Aus den Trümmern und Rettungsbooten ließ sich der Name des versenkten 18 000-Tonnen-Dampfers nicht feststellen, weil die Engländer von den Schiffen und Ausrüstungsgegenständen seit längerer Zeit alles beseitigt haben, was auf den Namen und den Heimatsort des Fahrzeuges schließen lassen könnte. Diesem Vorgehen Englands haben sich auch seine Verbündeten angeschlossen, doch sind diese Maßnahmen nicht geeignet, uns über die Erfolge unserer Unterseeboote zu täuschen.

**Amthche Bekanntmachungen.**

**Schlacht- und Nutzvieh.**  
In Nr. 84 des Staatsanzeigers ist eine Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Verwaltungsabteilung betr. Schlacht- und Nutzvieh vom 11. April 1918 veröffentlicht. Der wesentliche Inhalt dieser Verfügung ist folgender:

I. Die in § 10 der Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Verwaltungsabteilung betr. Viehaufbringung vom 21. November 1917 vorgesehenen Schlachtvieh-Vormerkungslisten sind in allen Gemeinden unverzüglich anzulegen. In diese Listen ist alles für die Schlachtung in den nächsten 3 Monaten in Betracht kommende Rindvieh (mit Ausnahme von Saugfäubern) aufzunehmen.

II. Die in die Vormerkungslisten aufgenommenen Tiere gelten als Schlachtvieh. Dieselben dürfen nur noch an die Fleischverorgungsstelle, Geschäftsabteilung, durch deren Aufkäufer verkauft werden; jede anderweitige Veräußerung ist nichtig und strafbar. Auch das Ausschreiben zum Verkauf oder das Anbieten an andere Personen als die Aufkäufer der Fleischverorgungsstelle ist mit Strafe bedroht.

III. Die Vormerkungslisten müssen regelmäßig auf Grund besonderer Nachschau in den Stallungen ergänzt werden. Bei der Nachschau wird der Verbleib der etwa fehlenden Tiere festgestellt; es ergibt sich also mit aller Sicherheit, ob ein Viehbefitzer sich durch den Verkauf von Schlachtvieh an andere Personen als die Aufkäufer der Fleischverorgungsstelle strafbar gemacht hat.

IV. Als Nutz- oder Zuchtvieh gilt nur solches Rindvieh (mit Ausnahme von Saugfäubern), welches nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist. Nur solche Tiere dürfen nach den für die Veräußerung und den Verkehr von Nutz- und Zuchtvieh geltenden Bestimmungen verkauft oder gekauft werden. Daneben ist aber für jede Veräußerung solcher Tiere, wie auch schon zum Angebot zur Veräußerung eine Bescheinigung des Ortsvorstehers, daß das Tier nicht in der Schlachtvieh-Vormerkungsliste aufgenommen ist, erforderlich. Diese Bescheinigungen hat der Führer oder Begleiter des Tieres bei sich zu tragen, den Polizeibeamten sowie den Angestellten und Aufkäufern der Fleischverorgungsstelle auf Verlangen

vorzuweisen und bei jeder Übergabe eines Tieres mit zu übergeben. Die Bescheinigung ist auch bei der Beförderung auf der Bahn vorzulegen.

V. Zur Ausstellung der Bescheinigung sind nur die hierfür von der Fleischverorgungsstelle herausgegebenen amtlichen Vordrucke zu benutzen. Alle anderen Bescheinigungen sind ungültig. Die Bescheinigungen sind von dem Erwerber des Tieres bei Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige dem Ortsvorsteher des neuen Standorts zu übergeben und von diesem aufzubewahren. Mit Ablauf einer Woche vom Tage der Ausstellung ab erlischt die Gültigkeit der Bescheinigungen.

VI. Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Absatz von Tieren unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter als für den Verkauf durch den Handel und auf Märkten. Auf Märkten darf in Zukunft nur noch Rindvieh zugelassen werden, für welches der Begleiter eine ordnungsmäßige Bescheinigung des Ortsvorstehers des Standorts, daß das Tier nicht in die Vormerkungslisten aufgenommen ist, bei sich führt.

VII. In Markttorten dürfen an Markttagen vor Ablauf der vorgeschriebenen oder üblichen Marktstunden Nutz- und Zuchtvieh-Verkäufe nur auf dem Marktplatz abgeschlossen werden.

VIII. Diese Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Auch sind Verträge, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, nichtig.

Die Viehbefitzer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Tiere, welche in dem bisherigen Stall nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen waren, wenn sie den Besitzer gewechselt haben, bei der nächsten Nachschau in die Vormerkungsliste aufgenommen werden können, von da ab also nur noch als Schlachtvieh verkauft werden dürfen. Es wird deshalb dringend empfohlen, Nutz- und Zuchtvieh der Rindergattung künftig nur noch nach Lebendgewicht und nur zu Preisen zu kaufen, welche die Schlachtviehpreise nicht erheblich übersteigen. Bei Bezahlung höherer Preise für Nutz- und Zuchtvieh müßten die Käufer unter Umständen mit nicht unerheblichen Verlusten rechnen.

Der Wortlaut der neuen Verfügung betr. Schlacht- und Nutzvieh kann während der üblichen Geschäftsstunden auf dem Rathaus eingesehen werden.

Der wesentliche Inhalt dieser Bekanntmachung, insbesondere der Inhalt von Ziffer IV, ist ersichtlich bekannt zu machen.

Calw, den 16. April 1918.  
R. Oberamt: Binder.

**Verkauf von Pferden.**

Die Zentralfstelle für die Landwirtschaft wird im Laufe der nächsten Zeit aus dem Bereich des Oberbesitzhabers Ost 100 arbeitsverwendungsfähige Pferde (vorausichtlich kleinere Pferde) erhalten. Sie werden in Stuttgart-Gaisburg zum Ankaufspreis zugänglich den Ankaufenden verkauft werden. Landwirte, Gewerbetreibende und andere Personen, die notwendig ein Pferd brauchen, werden von dem in Aussicht stehenden Verkauf jetzt schon benachrichtigt unter dem Anfügen, daß die Pferde nur an solche Personen abgegeben werden, die im Besitz eines Erlaubnisheines (Ausweises) des R. stellv. Generalkommandos für den Ankauf eines Pferdes sind. Gesuche um Ausstellung eines Erlaubnisheines sind durch Vermittlung des zuständigen Schultheißenamts beim R. stellv. Generalkommando im 13. (R. W.) Armeekorps in Stuttgart einzureichen. Pferdehändler können sich an dem Verkauf nicht beteiligen.

(Zu vergl. „Staatsanz.“ vom 18. ds. Mts. Nr. 88.)  
Calw, den 18. April 1918.

R. Oberamt: Binder.

**R. Oberamt Calw.**

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 88 erschienene Bekanntmachung der R. Zentralfstelle für die Landwirtschaft vom 10. ds. Mts.,

betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Adersbausehulen,

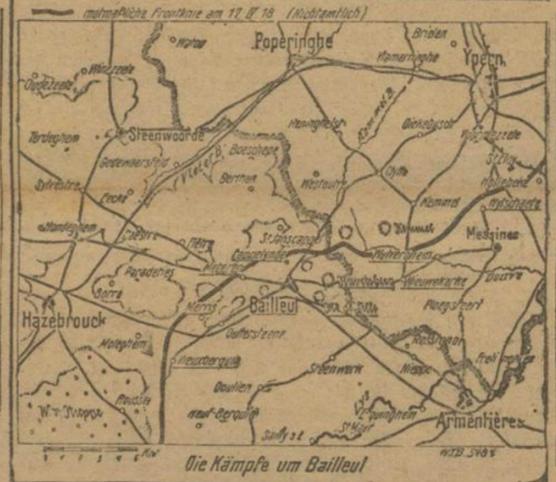
werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen, der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 18. April 1918.  
Regierungsrat Binder.

**Die Schlacht im Westen.**

Unsere Divisionen haben vorgestern den Engländern große Teile der Stellung um Ypern entziffen. Sie sind von Norden, Nordosten und Osten vorgebrungen, und haben im nordöstlichen Kreis von Ypern Langhemard, Poelcapelle, Passchendaele und Zonnebelle genommen. Im Südwesten Yperns stehen unsere Truppen etwa 7 Kilometer südlich der Eisenbahnlinie Ypern — Poperinghe. Wir haben gestern schon darauf hingewiesen, daß der Besitz dieser Zugangslinie über die ganze englische Ypernstellung entscheidet. Die englische Presse gibt auch heute schon zu, daß die Gefahr des Verlustes Yperns in nächste Nähe gerückt ist, weil heute schon die obengenannte Bahnlinie unter deutschem Artilleriefeuer steht, so daß die Mannschaftsversehung und das Kriegsmaterial nur noch auf der Bahn Düinkerken—Journes—Ypern herangebracht werden können. Und auch diese Verbindung kann in kürzester Zeit bedroht werden, wenn die deutschen Angriffe von Langhemard aus noch etwa 10 Kilometer nach Westen oder Südwesten getragen werden. Die Gefahr einer völligen Abschneidung der englischen Stellung bei Ypern muß die feindliche Heeresleitung also unmittelbar in Rechnung stellen, wenn sie die Linie Langhemard—Poperinghe im Nordosten Yperns nicht offen zu halten in der Lage ist. Daß man mit dem Verlust von Südwestflanden rechnet, das geht aus den feindlichen Presseäußerungen ja schon hervor, daß aber selbst die Möglichkeit der Aufgabe der französischen Kanalhäfen durch das englische Heer von amlicher Seite in Aussicht gestellt würde, das ist schon ein ganz bemerkenswertes Geständnis Londons, daß man die Lage für sehr kritisch ansieht.

Nun muß man allerdings bedenken, daß die englische Regierung in letzter Zeit ein Interesse daran hatte, die militärische Lage so dunkel wie möglich zu zeichnen, weil man doch vom Parlament die Erhöhung der Dienstpflicht auf 50 Jahre und die Einbeziehung Irlands in die Dienstpflicht genehmigt haben wollte, und dann haben sich unsere Feinde heftig zu verkleinern, daß sie, wenn die militärische Lage für sie schlecht ist, von vornherein schon die etwaigen künftigen deutschen Geländegewinne in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, damit sich die Bevölkerungen nicht mehr so sehr entsetzen, wenn die Ereignisse den Voraussagen recht geben. Ueber diese Täuschungs- und Suggestionversuche können wir aber ruhig zur Tagesordnung übergehen, sie werden unsere tatsächlichen Erfolge nicht wegzuzaubern vermögen, und was die Hauptsache ist, die Folgen unserer bisherigen Siege schon gar nicht. Diese Folgen aber beginnen schon wirksam zu werden. Einmal die Erhöhung der englischen Dienstpflicht, die der englischen Kriegsindustrie einen kräftigen Schlag versetzt, dann die Notwendigkeit der Einführung der Dienstpflicht in Irland, welche nur um den für den Stock-Engländer schmerzlichen Preis der Gewährung einer selbständigen Regierung und Volksvertretung für Irland erreicht werden konnte. Und man weiß heute noch nicht einmal, ob die Sache überhaupt so glatt abgehen wird. Die Iren werden wohlwillingstwillig feste Sicherheiten haben wollen, daß sie ihre Unabhängigkeit auch im Frieden behalten. Sie kennen die englische Politik und sind nicht so leichtgläubig, wie manche



Deutsche den englischen Versicherungen gegenüber, namentlich wenn sie in der Not abgegeben werden. Deshalb ist auch die Frage der irtischen Dienstpflicht noch nicht vollständig gelöst, und wird Herrn Lloyd George wohl noch manchen Tag zu schaffen machen.

Nun meint zwar Lloyd George, wenn England auch die Schlacht im Westen verloren habe, so kämpfe man zur See weiter. Das ist eine echt englische Phrase. Lloyd George läßt da völlig außeracht, daß wir nicht nur auf dem Festland, sondern auch zur See England gegenüber zur Offensive übergegangen sind. Unser U-Bootkrieg hat England in die wirtschaftliche Defensive gedrängt. Je mehr wir versenken, um so früher wird England an dem Punkt angelangt sein, wo es in bezug auf Rohstoffversorgung und Ernährung nicht mehr länger aushalten kann. Der deutsche Staatssekretär für die Marine v. Capelle hat im Hauptauschuß des Reichstags auf Grund der Berechnungen des Admiralspabs erklären können, der Gefahrpunkt für die Ententekommande, d. h. der Zeitpunkt, in dem der zur Verfügung stehende Schiffsraum für die Versorgung der Allierten nicht mehr ausreicht, sei erreicht. Wir können also auch gegenüber der englischen Braberei mit dem Seekrieg ruhig bleiben. Wenn auch die Krisis noch nicht in den nächsten Monaten eintritt, wir können auf Grund unserer geübten wirtschaftlichen und der vorzüglichen militärischen Lage warten.

Die Anschauungen im Reichstag über den U-Bootkrieg.

(B.Z.) Berlin, 18. April. Im weiteren Verlauf der Besprechung über den Haushalt für die Marine im Hauptauschuß des Reichstags sagte Abg. Graf Westarp (kons.): Mit Ausnahme der unabhängigen Sozialisten herrsche im Hauptauschuß volle Übereinstimmung, daß der Unterseebootkrieg uneingeschränkt fortgesetzt werden müsse. Man sehe darin ein Mittel, um zum Frieden zu gelangen und England mürbe zu machen. Das Ergebnis der Aussprache sei 1. daß nach übereinstimmender Meinung die Rüstung der Unterseeboote mit größter Kraft fortgesetzt werde ohne Rück-

sicht auf die Dauer des Krieges; 2. daß der Unterseebootkrieg mit allen Mitteln und in aller Schärfe fortgeführt werde und daß auch nach seiner Meinung in dem Fall, daß England einen Waffenstillstand beantrage, eine Aufhebung der Blockade nicht als Gegenleistung anzufehen sei. — (Es ist klar, daß wir den U-Bootkrieg nicht einstellen können, solange nur Waffenstillstand ist. Wir hätten dann keinerlei Sicherheit dafür, daß während dieser Zeit England sich nicht wieder verproviantieren und dann erst recht den Krieg fortsetzen würde.)  
Die Schriftl.)

**Politische Nachrichten.**

**Dr. Solf schwer erkrankt.**

Bern, 18. April. Der Staatssekretär für das Reichskolonialamt, Dr. Solf, ist auf einer Dienstreise in die Schweiz, die er zur Regelung von Angelegenheiten der Internierten aus deutschen Schutzgebieten unternahm, in Bern an Gallenblasenentzündung mit hinzugekommenen Komplikationen schwer erkrankt. Wenn auch dank der aufopfernden sachkundigen Behandlung der Berner Ärzte Prof. Dr. Sabli, Dr. v. Mutach und Dr. Schorer Anlaß zu ernstern Besorgnissen augenblicklich nicht vorhanden ist, so wird doch mit der Rückreise des Staatssekretärs vorerst nicht gerechnet werden können.

**Zum Kaiserbrief und Ministerwechsel.**

(B.Z.) Wien, 18. April. Die Korrespondenz „Austria“ meldet: Die Abgg. Prälat Hauser und Professor Walchner erschienen gestern mittag bei dem Ministerpräsidenten Seidler, um ihre Parteien auf die tiefgehende Erregung aufmerksam zu machen, die die Vorgänge der letzten Tage in den deutschen Kreisen hervorgerufen hätten. Der Ministerpräsident erwiderte, ihm sei diese Erregung bekannt. Er bebaure sie lebhaft, möchte jedoch darauf hinweisen, daß der politische Kurs nach außen wie nach innen durch den Wechsel auf dem Posten des Ministers des Auswärtigen vollständig unberührt bleibe. Hierbei nahm der Ministerpräsident Gelegenheit, scharf zu betonen, daß nach dem ihm bekannten unabweisbaren Anschauungen der Krone diejenigen, die ihr Heil von der Entente erwarteten, stets als Staatsfeinde betrachtet und behandelt werden würden. — Derselben Korrespondent zufolge sprach der Reichstagsabgeordnete Waldner vormittags bei dem Grafen Czernin vor, um eine Aussprache betreffend die mit dem Kaiserbrief zusammenhängenden Gerüchte herbeizuführen. Wie die Korrespondenz aus zuverlässiger Quelle erfährt, versicherte Graf Czernin gegenüber dem Abgeordneten Waldner ehrenwörtlich, daß der von französischer Seite veröffentlichte Kaiserbrief eine Fälschung, und zwar ein Meisterstück der Fälschungstechnik in der an Fälschungen so reichen politischen Geschichte Frankreichs in der letzten Zeit sei. Der Brief sei von französischer Seite gefälscht worden in der unbezweifelbaren Absicht, einen Keil zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu treiben, eine Absicht, die glücklicherweise vollkommen erloschene.

**Die Kaiserbriefgeschichte in der französischen Kammer.**

(B.Z.) Berlin, 19. April. In Paris wird der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, nach dem „S.A.“, zur

Prüfung des Altendüfels des Prinzen von Bourbon, das angeblich 20 Stüde enthält, mindestens drei Sektionen verwenden. Ribot und Painlevé, vielleicht auch der französische Botschafter in Rom, Barrère, sollen vernommen werden, hauptsächlich zur Feststellung der Frage, ob in Italien im vorigen Jahre tatsächlich ein Mistranten gegen Frankreich wegen der Vorgeschichte der Konferenzen zwischen Beverica und Armand bestand.

**Zur Lage in Finnland.**

(W.B.) Stockholm, 17. April. Wie der eBricht-erfasser von „Åftonbladet“ aus Åbo meldet, hat sich dort nach der Einnahme der Stadt durch die Weißen Gardisten herausgestellt, daß die Roten Garisten einen Schaden in Höhe von mehreren Millionen angerichtet haben, indem sie 13 im Hafen liegende Dampfer, das Telegraphenamt und die Fernsprechzentrale zerstörten, die Lebensmittelvorräte wegführten und die Geschäfte und Nemter plünderten, sowie an allen öffentlichen Gebäuden große Verheerungen ausführten. Die Weißen Gardisten, die unter der Führung des schwedischen Leutnants Graf Ehrensvärd eingezogen sind, wurden als Befreier begrüßt.

(W.B.) Stockholm, 17. April. Nach einem Telegramm aus Åbo haben die Roten Gardisten auch Salo, Årstad, Nilsimäki und Lahtis verlassen. Die deutschen Truppen haben sich mit Manerhelms Heer vereinigt, so daß jetzt das ganze südschwedische Finnland von den Aufständigen befreit ist. Die Rote Garde ist bei Toijala vollständig umzingelt.

**Die neue russische Kriegsflagge.**

(W.B.) Berlin, 18. April. Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten hat folgenden Funktspruch veröffentlicht: Als nationale Kriegsflagge der russischen Republik ist durch das Zentralkomitee der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernabgeordneten eine rote Flagge mit der Goldbuchstabenaufschrift „Russische Sozialistische Föderative Republik“ angenommen worden, die gleichfalls als Erkennungszeichen der russischen Kriegsschiffe gelten wird.

**Die deutschen Kolonisten in der Ukraine.**

(W.B.) Kiew, 16. April. Nach einer Meldung der Kiewer Zeitung „Rijevskaja Myśl“ hat der ukrainische Landwirtschaftsminister entschieden, daß deutsche Kolonisten, die im Jahre 1915 infolge des russischen Krieges aus Wolhynien vertrieben worden sind, ihr Inventar, Eigentum und Land auf Grund des provisorischen Landesgesetzes zurückerhalten können.

**Die neuen Steuervorlagen.**

1. Das Branntweinmonopol. Aller erzeugter Branntwein ist an die Monopolverwaltung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Brennern die Rückbehaltung des Branntweins gestattet wird, müssen sie den Branntweinaufschlag zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu errichtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsabteilung und der Geschäftsabteilung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Dazu tritt ein Beirat aus 20 Mitgliedern, und zwar 5 Mitgliedern des Bundesrates, 5 Mitglieder des Reichstages, 5 landwirtschaftliche Brenner und 5 von der Monopolverwaltung vorgeschlagene Vertreter der gewerblichen Brenner. Die Verkaufspreise sind so festzusetzen, daß dem Reich nach Abzug aller Kosten ein Reingewinn für den Hektoliter von 800 M. bleibt. Der Preis für Trinkbranntwein ist teuer, für gewerblichen Branntwein billig. Die Monopolverwaltung wird auch die einfachen Trinkbranntweine herstellen. Die Destillateure werden abgefunden. Bei der Herstellung von Markenbranntwein ist noch eine besondere Abgabe von 1 M. für den Liter zu zahlen.

2. Biersteuergesetz. Die Biersteuer bedeutet den Uebergang zur Fabriksteuer unter Einführung der Kontingentierung. Die Steuersätze sind je nach der Größe der Brauerei von 10 M. bis 12,50 M. für den Hektoliter gestaffelt. Der Steuerfuß ermäßigt sich für Einfachbier und erhöht sich für Starkbier je um die Hälfte. Der Bundesrat bestimmt, welche Biere als Einfachbier und als Starkbier zu gelten haben.

3. Weinsteuer. Die Weinsteuer wird erhoben beim Verkäufer oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Wert. Ein Wareneinfuhrzoll stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Nachbesteuerung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen.

4. Schammweinsteuergesetz. Die bisherige Staffelung von 1 bis 3 M. wird durch den einheitlichen Satz von 3 M. ersetzt.

5. Gesetz betr. Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie betr. die Erhöhung der Zölle für Kaffee, Tee, Kakao, und Schokolade. Die Sätze für Mineralwässer, Limonade und konzentrierte Kalklimonade sind gestaffelt von 1/2 S. bis 1,20 M. je nach Raumgehalt der Gefäße. Der Kaffeezoll wird auf 130 M. für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 M. für Tee auf 230 M., für Schokolade auf 140 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

6. Gesetz betr. Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Abweichend vom bisherigen Satz wird das Porto in Zukunft betragen für Briefe bis 20 g im Ortsverkehr 10 S., für Briefe bis 250 g im Ortsverkehr 15 S., für Fernpostkarten 10 S. Ferner sind Erhöhungen vorgesehen

**Das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe in Calw.**

\* Stadt und Bezirk Calw haben ihre Pflicht auch bei der 8. Kriegsanleihe ehrlich erfüllt. Bei den hiesigen Zeichnungsstellen wurden insgesamt 2 615 000 M. gezeichnet, also weit mehr als bei allen vorangehenden Zeichnungen und um ein Drittel weiter als bei der letzten, bisher größten Zeichnung. Zur 7. Kriegsanleihe waren bei den hiesigen Zeichnungsstellen, wie aus der Tabelle ersichtlich, 1 876 600 M. gezeichnet worden, zur 6. 1 750 400 M., zur 5. 1 527 400 M. Wenn wir zum Vergleich das Ergebnis der letzten Kriegsanleihe im ganzen Bezirk (mit Ausnahme der auswärtigen Zeichnungen bei größeren Banken usw.) heranziehen, so haben wir als Endergebnis sicher eine erfreuliche hohe Summe zu erwarten; denn wie wir von verschiedenen Seiten erfahren haben, sind die Zeichnungen auch auf dem Lande draußen an die Darlehensstellen recht reichlich geflossen. Wie wir schon kürzlich berichteten, betragen die Zeichnungen im ganzen Bezirk zur 7. Kriegs-

anleihe 2 625 000 M. (davon in Calw 1 876 000 M.), zur 6. 3 040 000 M. (1 750 000 M.), zur 5. 2 150 000 M. (1 527 400 M.). Aus dieser Gegenüberstellung sieht man, was allein in den Bezirksomorten gezeichnet wurde, wobei natürlich zu beachten ist, daß bei den oben genannten Zeichnungsstellen ein wesentlicher Teil ebenfalls von der Landbevölkerung gezeichnet wurde. Auch diesmal wurden bei auswärtigen Banken von Calw aus Zeichnungen gemacht. Stadt und Bezirk Calw können also auf das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe in unserm Bezirk stolz sein; denn trotz aller Beschwernisse, die diese vier Kriegsjahre gebracht haben, auch in wirtschaftlicher Beziehung, sind die Zeichnungen noch gesteigert worden. Das Gesamtergebnis werden wir spätestens wohl erst am Samstag nachmittag erfahren können; alle Anzeichen aber sprechen dafür, daß die 8. deutsche Kriegsanleihe wie ihre Vorgängerinnen ein gewaltiger Heimaufstieg werden wird.

Zeichnungsstelle	I.—III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Kreditbank für Landwirtschaft und Gewerbe	950 000	525 000	500 000	650 000	865 000	1 000 000
Spar- und Vorschuß-Bank	901 500	386 000	528 000	530 000	447 000	986 000
Oberamts Sparkasse	640 000	535 000	400 000	525 000	490 000	540 000
Agentur der württ. Sparkasse	413 000	229 000	94 000	118 000	56 000	70 000
Postamt Calw mit zugehörigen Agenturen	80 000	47 000	5 400	27 400	18 600	26 900

für Drucksachen, Geschäftspapiere, Pakete usw. Die Telegrammgebühren werden auf 8 S. für das Wort erhöht. Von der Reichsabgabe befreit bleiben unter anderem Presse-Telegramme. Auch die Fernspreckgebühren werden um 10 Proz. erhöht.

7. Gesetz über die Kriegsteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsgeschäftsjahr. Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 60 Prozent des im vierten Kriegsjahr erzielten Mehrgewinns als Sonderrücklage in ihre Bilanz einzustellen. Der Abgabefuß ermäßigt sich jedoch stufenweise um 10 bis 50 Prozent je nach Höhe des Mehrgewinnes und der Höhe der Dividende.

8. Gesetz zur Änderung des Reichsstempelgesetzes. I. Käufe und Anschaffungsgeschäfte von Wertpapieren werden verschieden besteuert, je nachdem der Käufer ein gewerbmäßiger Effektenhändler oder Privatmann ist. Da Privatmann hat den höheren Satz zu zahlen. Der Satz beträgt:

- a) bei Kriegsanleihen 2 Zehntel vom Tausend, bzw. 1 Zehntel vom Tausend, Geschäfte in Kriegsanleihen werden am niedrigsten besteuert;
- b) bei anderen Reichs- und Staatspapieren 4 Zehntel vom Tausend bzw. 2 Zehntel vom Tausend.
- c) bei ausländischen Staatspapieren, in- und ausländischen Gemeindefchuldverschreibungen, in- und ausländischen Pfandbriefen 7 Zehntel bzw. 3 Zehntel vom Tausend.
- d) bei sonstigen Renten und Schuldverschreibungen 5 Zehntel vom Tausend bzw. 4 Zehntel vom Tausend.
- e) bei Aktien, Kupon usw. drei vom Tausend bzw. 5 Zehntel vom Tausend.
- f) bei ausländischen Bankaktien, Papiergeld und Selbstorten beträgt der einheitliche Satz 2 Zehntel vom Tausend.

II. Besteuerung von Geldsummen (Depositen- und Kontokorrentsteuer). Die Steuer ist gestaffelt von 5 von 1000 bei Beträgen bis zu 50 000 M. und bei einem größeren Betrag von den ersten 50 000 M. bis zu 4 Prozent bei Beträgen von über 3 Millionen M. — III. Erhöhung des Stempels bei Gesellschaftsverträgen von 1/2 auf 5 Prozent.

9. Gesetz zur Änderung des Wechselstempelgesetzes. Die Sätze betragen für Wechsel unter 250 M. 15 S., von 250 bis 500 M. 30 S., von 500 bis 750 M. 45 S., von 750 bis 1000 M. 60 S., für jede weitere 1000 M. 60 S. mehr.

10. Umsatzsteuergesetz. Der Steuer unterliegen nicht nur die Waren, sondern auch die Leistungen. Die bisherigen Befreiungen des Warenumsatzsteuergesetzes bleiben erhalten. Die Steuer beträgt 5 vom Tausend. Außerdem werden mit einer besonderen Luxussteuer belegt: a) Edelmetalle und Edelsteine; b) Kunstwerke; c) Antiquitäten; d) photographische Handapparate; e) Flügel, Klaviere, Harmonica und mechanische Spielwerke; f) Handwaffen; g) Motorfahrzeuge für Land und Wasser; h) Teppiche; i) Pelzwerk. — Der Steuerfuß beträgt für Edelmetalle und Edelsteine 20 Prozent, für die übrigen 10 Prozent des Wertes.

11. Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht. Zur Verhinderung der Steuerflucht (Personenflucht) wird die Verpflichtung zur Steuerzahlung für die persönlichen Steuern auf fünf Jahre nach der Verlegung des Wohnsitzes erstreckt. Vor der Abwanderung ist Sicherheit zu leisten (20 Prozent des Vermögens). Wer die Steuer hinterzieht, wird mit Frau und Kindern expatriert. Zahlt er die Steuer später nach, so erlangt er die Staatsangehörigkeit wieder.

12. Der Bierzoll. Der Bierzoll wird erhöht in Fässern von über 15 Hektolitern auf 19,35 M., unter 15 Hektolitern auf 25 M.

**Aus Stadt und Land.**

Calw, den 19. April 1918.

**Das Eisene Kreuz.**

Gottlob Bismann von Stammheim, bei einer Funkerabteilung, hat das Eisene Kreuz erhalten.

**Beförderung.**

Georg Bismann von Stammheim, Unteroffizier in einem Landwehreinanterieregiment, wurde zum Sergeant befördert.

**Vom Rathaus.**

\* Zu Beginn der gestrigen Sitzung des Gemeinderats konnte der Vorsitzende, Stadtschultheißenamtsverweiser G.-R. Dreiß, die erfreuliche Mitteilung machen, daß anläßlich des Allgemeinen Opfertages für das Rote Kreuz in der Stadt die schöne Summe von 2992 M. erammelt wurde, worunter auch einige größere Beiträge. — Privatier Schlatterer hat anläßlich seiner goldenen Hochzeit eine Armenstiftung von 1000 M. gemacht, deren Zinsen jedes Jahr an die Altersgenossen des Jubelpaares verteilt werden sollen. Wenn eine Verteilung nicht mehr möglich ist, fällt die Stiftung der Ortsarmenbehörde zu deren weiterer Verfügung zu. Der Vorsitzende verlas wiederum eine größere Anzahl von Beileidskundgebungen an die Stadt aus Anlaß des Helbentods von Stadtschultheiß Konz, die sämtliche die vortrefflichen beruflichen und persönlichen Eigenschaften des für sein Vaterland Gefallenen hervorhoben. Professor Schuster, ein alter Freund und Bundesbruder des Verstorbenen, stellt an die Stadtverwaltung das Ersuchen, im Falle einer Ueberführung des Gefallenen in die Heimat, ihm die Ausföhrung des Entwurfs eines schlichten Gedächtnismals zu überlassen. Wenn die Frage praktisch werden sollte, so wird die Stadtverwaltung diesem Wunsche Rechnung tragen.

**Ergebnis des Opfertages.**

Durch die am 17. d. Mts. vorgenommene Sausjammung und den Verkauf besonderer Abzeichen sind insgesamt 2992 M. für das Rote Kreuz eingegangen. Neben der dem Landesverein zukommenden Fürsorge mancherlei Art wird von den eingegangenen Gaben namentlich auch den aus der Kriegsgefangenschaft Zurückkehrenden ein Teil zugute kommen. Die Einwohnerschaft der Stadt hat bei der abgeschlossenen Sammlung aufs neue wieder gezeigt, daß sie gerne mitzuhelfen bereit ist, wo es gilt, das Los der durch den Krieg Bedrängten zu erleichtern. Einen Ehrenplatz unter den Gebern hat sie sich erneut gesichert. Neben dem herzlichen Dank für die Gabe selbst ist auch den Sammelinnen für die viele Mühe aufrichtiger Dank zu sagen. Ihrem Sammeleifer ist ein gut Teil des Erfolges zuzuschreiben.

**Wohnungszählung.**

Eine Reichswohnungszählung ist, wie Blätter melden, in Vorbereitung. Sie wird demnächst vom Bundesrat be-

geschlossen werden. Es handelt sich darum, zuverlässige Unterlagen über den Stand der Wohnungsverhältnisse im ganzen Reich zu erhalten, um dann an der Hand dieses Materials eingreifen zu können, wo es notwendig ist.

**Vom Landtag.**

(S. B.) Stuttgart, 18. April. Das Plenum der Zweiten Kammer tritt am Nachmittag des 20. April wieder zusammen. Die Beratungen werden sich zunächst auf die Fragen der Brennstoffversorgung, dann der Lebensmittelversorgung und der Wohnungsfürsorge erstrecken, worauf die Generaldebatte zum Etat folgt. Der Finanzausschuss wird dann die Einzelberatung des Etats aufnehmen. Man rechnet damit, daß die Plenarverhandlungen zunächst bis Pfingsten dauern werden.

Die alte Beppelhalle in Friedrichshafen vernichtet.

(S. B.) Friedrichshafen, 18. April. In der Nacht vom 13. zum 14. April ist leider die alte historische Beppelhalle ein Raub der Flammen geworden. Die Halle diente in den letzten Jahren nur noch als Lagerraum eines Betriebes, welcher durch den Brand nicht gestört wird. In der

Halle wurden u. a. auch eine Anzahl Sauerstoffflaschen aufbewahrt, welche bei dem Brande explodierten.

(S. B.) Düren bei Mühlacker, 18. April. Das Familien-drama, das sich hier in der Nacht vom 10./11. Januar abspielte, hat seinen gerichtlichen Abschluß gefunden. Bekanntlich hat damals die 34jährige Frau des Landwirts Wilhelm Kalbrecht, die ein Verhältnis mit einem jungen Landwirt namens Karl Schimpf hatte, auf ihren aus dem Feld in den Urlaub gekommenen Mann einen Mordversuch gemacht und ihn zweimal in den Kopf geschossen, während er schlief. Vorher hatte sie schon einen nicht gescheiterten Giftmordversuch ausgeführt. Der Mann kam wunderbarer Weise mit dem Leben davon. Die Frau wurde soeben vom Schwurgericht in Karlsruhe zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der junge Schimpf erhielt neun Monate Gefängnis.

**Evangelische Gottesdienste.**

Sonntag (Fubilate) den 21. April: Vom Turm: 249. — Predigt: 250, „Fahre fort“. — Vormittags 9 1/2 Uhr:

Predigt, Dekan Jeller. — 1 Uhr: Christenlehre mit den Schwestern der jüngeren Abteilung. — 8 Uhr: Abendpredigt im Vereinshaus, Stadtpf. Schmid. — Donnerstag den 25. April: 1 Uhr abends: Kriegsbefunde im Vereinshaus, Dekan Jeller.

**Katholische Gottesdienste.**

Samstag den 20. April. Von 8 Uhr an Oster- und Erbuumsbeichte bei zwei Geistlichen. — Sonntag den 21. April: Feier des Kirchenpatroziniums S. Josef und Beginn der dreitägigen Bittzeit um Sieg und Frieden. — 8 Uhr: Frühmesse. — 9 1/2 Uhr: Predigt, Hochamt mit Aussegnung. Nachmittags 3 bis 5 Uhr: Bestunden um Sieg und Frieden. — Montag und Dienstag je um 8 Uhr: Hl. Messe mit Aussegnung und Bestunde um Sieg und Frieden. — Freitag, 8 Uhr: Lazzarettgottesdienst; abends 7 1/2 Uhr: Kriegsbefunde.

**Gottesdienste in der Methodistenkapelle.**

Sonntag vormittags 9 1/2 Uhr und abends 5 Uhr: Predigt, Prediger Frl. Vormittags 11 Uhr: Sonntags- Schule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbefunde.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsman, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellhäuser'schen Buchdruckerei, Calw.

**Bekanntmachung**  
des  
**Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps**  
betr. Ausfuhrverbot für Runkelrüben  
(Suterrüben, Angersfen) aus Württemberg.  
Die Bekanntmachung vom 25. Oktober 1916 (Staatsanzeiger Nr. 250), betreffend das Ausfuhrverbot für Runkelrüben gilt auch für die Ernte des Jahres 1917. Auf die Strafbestimmungen der früheren Bekanntmachung wird hingewiesen.  
Stuttgart, den 22. Februar 1918.  
Der stellv. kommandierende General:  
von Schäfer.

**Stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.**  
Verfügung betreffend Ausstellung von Beförderungsscheinen für Zuckerrübenversand.  
Auf Ersuchen des Kriegsministeriums wird auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 und des Gesetzes betr. Abänderung dieses Gesetzes vom 4. Dezember 1915 zur Verhütung unwirtschaftlicher Inanspruchnahme von Transportmitteln für die Beförderung von Zuckerrüben folgendes bestimmt:

§ 1.  
Zuckerrüben dürfen aus Württemberg nur auf Grund von Beförderungsscheinen ausgeführt werden.

§ 2.  
Zuständig zur Erteilung der Beförderungsscheine ist im Einvernehmen mit der Württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft das Württembergische Kriegswirtschaftsamt beim R. Kriegsministerium in Stuttgart.

§ 3.  
Grundsätzlich sind nur diejenigen Gesuche um Ausstellung von Beförderungsscheinen zu bewilligen, welche von Erzeugern gestellt werden, die schon für das Wirtschaftsjahr 1916/17 mit Bearbeitungsstellen anderer Bundesstaaten Lieferungsverträge abgeschlossen haben.

§ 4.  
Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 1 zuwider Zuckerrüben ohne Beförderungsschein aus Württemberg hinaus befördert oder, wer einen anderen zu einem Zuwiderhandeln gegen die Bestimmung des § 1 verleitet oder auffordert.

§ 5.  
Die Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.  
Vor dem Abschluß von Anbauverträgen mit Käufern außerhalb Württemberg wird, wenn nicht die Voraussetzungen des § 3 vorliegen, gewarnt.  
Stuttgart, den 1. März 1918.  
Der stellv. kommandierende General:  
von Schäfer.

**R. Straßenbauinspektion Calw.**  
**Dampfwalzbetrieb.**  
Die Dampfstraßenwalze wird am Samstag, den 20. ds. Mts., von Althengstett nach Stammheim fahren und hieran anschließend die Staatsstraße Nr. 85, Tübingen—Calw zwischen Stammheim und Deckenpfronn bearbeiten.  
Wenn die von der Walze zu bearbeitende Straßenstrecke vorübergehend abgesperrt ist, haben Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken so lange anzuhalten, bis die Straße freigegeben wird.  
Calw, den 19. April 1918.  
J. B. Geiger.

**Bezirksverein für Geflügelzucht und Vogelschutz Calw.**  
Am Sonntag, den 21. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet im Gasthof zum „Badischen Hof“ die  
**Frühjahrs-Versammlung**  
statt mit der Tagesordnung: Vortrag über Rückenauflucht; Besprechung sonstiger Fragen; Verlosung von Gutscheinen für Rückenauflucht.  
Zu dieser Versammlung laden wir unsere Mitglieder, ganz besonders auch die Frauen, freundlichst ein.  
Der Ausschuss.

Gut erhaltene  
**Zither**  
nebst Noten und Notenständer,  
sowie ein **Globus**  
zum verkaufen.  
H. Fröh, Hirsau  
Landhaus.

Ein sauberes  
**Mädchen**  
für Haus- u. Küchenarbeit für gleich  
nach d. Rheinland gesucht.  
Angebote an die Geschäftsstelle  
dieses Blattes.

Gesucht  
in kleine Familie ein braves, fleiß.  
**Mädchen**  
zu möglichst baldigem Eintritt.  
Frau Luise Bayer, Pfors-  
heim, unt. Springerstr. 20.

**150 Liter Most**  
hat zu verkaufen  
Frau Bauer,  
Altbürgerstr. 268.

Vorzügliches  
**Leder- und  
Wagen-Fett,  
Treibriemenwachs,  
Baumwachs,**  
empfehlen  
A. Hauber.

**Kunderte  
von  
Zuschriften**  
zeigen uns, mit welcher  
großem Interesse unsere  
Feldgrauen das Calwer  
Tagblatt draußen lesen.

CS lebe, und Ihr sollt auch leben.  
**Statt besonderer Mitteilung.**



Unsern Freunden in der Umgegend die Nachricht, daß am 16. April meine liebe Schwester  
**Frau Emilie Kaiser**  
geb. Coerper  
im 60. Lebensjahr hier entschlafen ist. Sie kam am Ende ihrer Kraft hieher, um Erholung zu suchen, aber dem Herrn gefiel es, sie zu sich in die Ewigkeit zu rufen.  
**Pfarrer H. Coerper, Missionsinspektor.**  
Dies auch im Namen der Verwandten.  
Die Beerdigung findet statt vom Missionshaus Samstag, den 20. April, nachmittags 4 Uhr. Die Einsegnung um 1/4 Uhr im Saale des Missionshauses.  
Bad Liebenzell, 19. April 1918.

**Bekanntmachung**  
des  
**Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps,**  
betr. Kraftwagenverkehr.  
Zur Behebung von Transportschwierigkeiten wird auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Artikel 68 der Reichsverfassung vorläufig verfügt:  
Für Kraftwagen, deren Gesamtgewicht (einschließlich Ladung) 9 Tonnen nicht übersteigt, wird bei Einhaltung einer Fahrgeschwindigkeit von nicht mehr als 8 Kilom. in der Stunde das Mitführen von mit unelastischer Bereifung versehenen Anhänger bis zu 3 an der Zahl gestattet.  
Stuttgart, den 15. März 1918.  
Der stellv. kommandierende General:  
von Schäfer.

**Nachtrag zu der Bekanntmachung**  
des  
**Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps**  
betr. das Kurpfuschertum und die Heilmittelanzeigen vom 25. Februar 1918  
(Staatsanzeiger vom 28. Februar 1918 Nr. 50).  
Am Schluß der Ziff. I wird beigefügt:  
5) Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.  
Stuttgart, den 8. März 1918.  
Der stellv. kommandierende General:  
v. Schäfer.

Naislach, den 18. April 1918.

### Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder



**Johann Georg Kraft,**  
in einem Inf.-Regiment,

am 22. März 1918 bei einem Sturm auf eine englische Stellung im Alter von 35 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:  
Familie Kraft.

Trauer-gottesdienst Sonntag, 28. April, nachmittags 2 Uhr.

Naislachmühle, den 18. April 1918.

### Todes-Anzeige.

Nach Gottes heiligem Willen ist mein lieber Sohn, unser treuer Bruder und Schwager



**Johannes Burkhardt,**  
Kanonier in ein. Feld-Art.-Regt.,

am Ostersfest, im Alter von 24 Jahren seiner am gleichen Tage erhaltenen schweren Verwundung bei Ervillers für unser Vaterland gestorben.

In tiefem Schmerz:  
Karoline Burkhardt Wwe. und Geschwister.

Deutenpfronn, den 17. April 1918.

### Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt machen wir allen Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn und Bruder



**Albert Köhler,**  
Musketier in einem Inf.-Regt.,

im Alter von 21 Jahren auf Beobachtungsposten durch einen Kopfschuß am 8. April auf dem Felde der Ehren gefallen ist.

In tiefer Trauer:  
Postagent Köhler mit Familie.

### Bekanntmachung

des  
stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordne ich unter Erweiterung der Verfügung vom 30. Oktober 1917 — veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 2. November 1917 Nr. 257 — auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

Der Verkauf und Bezug von metallischem Natrium ohne den behördlichen Nachweis, daß es zu einem erlaubten gewerblichen Zweck vorrätig gehalten und verwandt werden soll, ist verboten.

Diesen Nachweis erteilen auf Antrag die zuständigen Gewerbeinspektoren.

Die Verwendung des metallischen Natriums zur Herstellung von Feuer- und Spielzeugen wird als unerlaubter Zweck erklärt.  
Stuttgart, den 5. April 1918.

Der stellv. kommandierende General:  
von Schäfer.

R. Forstamt Langenbrand,  
(Würt.)

### Nadelholzstangen- Verkauf.

Am Dienstag, den 30. April 1918, vormittags 10 Uhr, in Langenbrand im „Hirsch“ aus Staatswald Nord. Fuchsberg, Heinersgürtle, Herrschaftszelken, Unt. Förlberg, Nord. Großstanne, Ulrichswald und Ob. Eulenloch: Bauftangen 364 Ia, 644 Ib, 432 Il, 153 Ill. Kl.; Hagstangen 140 I, 264 II, 194 III. Kl.; Hopfenstangen 205 I, 200 II, 25 IV, 10 V. Kl.; Rebstecken 100 L Kl. Losverzeichnisse von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf in Stuttgart, Militärstr. 15.

### Goldene Brosche

(Andenken) ging

### verloren.

Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Diejenige Person, welche am 17. ds. wegen des zugelaufenen Hundes telefonisch angefragt, wolle denselben sofort abgeben.

Paul Höfer, Bad Liebenzell  
Telefon 50.



Dachshund

„Walle“ verlaufen.

Bitte abzugeben

A. Luz, Telefon 6.

### Postkarten

von der Somme und den Vogesen nach farbenphotographischen Aufnahmen, ff. bunte Ausführung auf gutem Karton, 48 Muster Mk. 3.—.

### Blumenpostkarten

für alle Zwecke passend, 50 ff. Muster Mk. 3.—.

### Frontpostkarten

einfarbige Ansichten etc. 100 Muster Mk. 3.—.

Paul Rupps, Freudenstadt 222.

Einen fast noch neuen

### Divan

sowie

eine roßeidene guterhaltene

### Plüsch-Garnitur,

(Sofa und 4 Fantenil),

hat zu verkaufen

Hugo Schütz, Weisberstadt.

### Der Dank

eines jeden Feldgrauen ist Ihnen sicher, wenn sie ihm sein Heimat-Blatt ins Feld senden.

Wildberg, den 17. April 1918.

### Trauer-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß nun auch der

Zweite unserer lieben und unvergeßlichen Söhne

### Eugen Carle,

im Alter von 21 Jahren am 30. März für unser liebes Vaterland gefallen ist.

In tiefer Trauer:  
Familie Friedrich Carle, Kaufmann.

Liebenzell, den 18. April 1918.

### Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute früh ist unser lieber Gatte und Vater



### Theophil Blumhardt,

Pfarrer a. D.,

im 75. Lebensjahre heimgegangen.

Im Namen der Familie:

die Gattin: Frida Blumhardt, geb. Fernand.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 20. April, vormittags 10 Uhr, vor dem Trauerhause, die Beerdigung am Sonntag, den 21. April, mittags 1 Uhr in Bad Boll statt.

Von Blumen Spenden bitten wir abzusehen.

Altensteig-Dorf, den 18. April 1918.

Statt Karten.

### Danksgiving.

Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir für ihre herzliche Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters



### Karl Mast,

Pfarrer,

innigen Dank.

Die Hinterbliebenen:

Emma Mast, geb. Wohlleber,  
mit ihren 5 Kindern.

Stadtschultheißenamt Calw.

Die auf Nr. 35 A bestellten

### Teigwaren

und auf Nr. 38 A bestellte

### Cichorie

können gekauft werden. Auf je eine Lebensmittelmarke entfallen: 150 Gramm Teigwaren und 125 Gramm Cichorie.

Calw, den 19. April 1918.

Stadtschultheißenamt. A. B. Dreiß.

## Landwirtsch. Bezirksverein Calw.

Der X. landwirtschaftliche Gauverband wird in nächster Zeit eine größere Anzahl

2-2½ Jahre alter

## Kaltblut- u. Warmblutfohlen

(Wallachen)



in Nagold



zum Verkauf bringen.

Die Fohlen dürfen nur gegen Erlaubnischein des stellv. Generalkommandos des XIII. A.-R. abgegeben werden; Gesuche um Fohlen sind durch Schultheißenamt und R. Oberamt begutachtet, an das stellv. Generalkommando in Stuttgart einzureichen.

Der Zeitpunkt für die Abgabe der Fohlen ist zwar noch nicht bestimmt, doch wird den Liebhabern dringend empfohlen, so rasch als möglich sich die Erlaubnischeine zu beschaffen; ohne einen solchen wird kein Fohlen abgegeben.

Die Fohlen sind sofort abzunehmen und bar zu bezahlen; Aukundstriebe sind mitzubringen.

Von der Erwerbung von Fohlen sind nur gewerbsmäßige Pferdehändler ausgeschlossen; der Verkaufstag wird später bekannt gegeben.

Calw, den 18. April 1918.

Der Vereins-Vorstand:  
Regierungsrat Binder.

Wir glauben einem Wunsche unserer Leser und Lesertinnen Rechnung zu tragen, wenn wir die im Unterhaltungssteil unseres Blattes zur Zeit erscheinenden historischen Streiflichter von A. Weiß, Pfarrer a. D. in Hirsau, über

## Die Entwicklung und Politik Englands

in Buchform herausgeben. Um einen Anhalt bezüglich der Höhe der Auflage zu bekommen, nehmen unsere Geschäftsstelle und unsere Austräger heute schon Bestellungen darauf entgegen.

Vorzugspreis bei Vorausbestellung  
geheftet Mk. 1.—, geb. Mk. 1.60  
(ungefährer Umfang 150 Seiten).

Verlag des Calwer Tagblattes.

## Bieh-Verkauf.

Ich bringe am Montag, den 22. ds., von vormittags 8 Uhr ab in meinen Stallungen im Gasthof zum „Babischen Hof“

in Calw

einen großen Transport



## Bieh,

bestehend aus

jungen erstklassigen Milchkuhen,

sowie ausnahmsweis

schweren hochtr. gewöhnt. Kalbinnen,

zum Verkauf, wozu ich Liebhaber freundlich einlade

Rubin R. Löwengart.

## Rhabarberpflanzen

sowie schöne

## Salat- und Gemüse- Seslinge

empfiehlt

Georg Mayer,  
Handelsgärtner.

Schönen

## Spinat,

empfehlen

Georg Mayer,  
Handelsgärtner.

## Mädchen

auf 1. oder 15. Mai  
gesucht

für dauernd oder zur Aushilfe.

Frau Professor Jäger  
Pforzheim, Lamenstraße 16.

Tüchtiges

## Mädchen

das selbständig kochen und alle Hausarbeiten besorgen kann, findet bei 2 Personen Stelle.

Angebote an

Eugen Rett, Pforzheim,  
Museumstraße 8.

## 1 Mädchen

im Alter von 15-18 Jahren, sowie

## 1 Jungen,

der mit Pferden umgehen kann, zu möglichst baldigem Eintritt

gesucht.

Friedrich Schöninger,  
Calw.

In der Druckerei dieses Blattes wird ein aufgeweckter Junge als

## Schriftseher- Lehrling

angenommen.

## Hochzeits-Einladung.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte, zu unserer am 22. ds. Wts. stattfindenden

## Hochzeits-Feier

im Gasthof zur „Sonne“ in Liebenzell freundlich einzuladen.

Mich. Wohlgenuth,

Sohn des Oberholzhausers Wohlgenuth in Zainen.

Frieda Güttinger,

Enkeltochter des + Bahnwärters Güttinger, Liebenzell.

Abrgang 12 Uhr.

Bieselsberg.



## Fichten-Stangen- Verkauf.

Am Montag, den 22. April 1918, verkauft die Gemeinde auf diesem Rathaus, nachmittags 1 Uhr:

Bauftangen:

I. Kl. a 237 St., I. Kl. b 188 St., II. Kl. 61 St., III. Kl. 9 St.

Haagftangen:

I. Kl. 98 St., II. Kl. 264 St., III. Kl. 128 St.

Hopfenftangen:

I. Kl. 84 St., II. Kl. 232 St., IV. Kl. 17 St., V. Kl. 84 St.

Wozu Käufer eingeladen sind.

Bieselsberg, den 16. April 1918.

Gemeinderat.

## Wir suchen noch eine Anzahl Dreher, Werkzeugmacher und Schlosser

z. sofortigen od. baldigen Eintritt

Walther Steiger & Co., Burgrieden bei Laupheim,  
Maschinenfabrik.

Für sofort anständiges, ehrliches

## Servier-Mädchen

für Saison oder dauernd gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

## A. OELSCHLÄGER'SCHE BUCHDRUCKEREI :: CALW

LEDERSTRASSE 151



FERNSPRECHER No. 9

HERSTELLUNG ALLER IN HANDEL UND  
GEWERBE BENÖTIGTEN DRUCKSACHEN  
WIE PREISLISTEN, RECHNUNGEN, BRIEF-  
BOGEN, RUNDSCHREIBEN, POSTKARTEN  
MITTEILUNGEN UND BRIEFUMSCHLÄGE

RASCHE U. SCHÖNE AUSFÜHRUNG